

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 22. Juli 2021	Nr. 87
------	----------------------------	--------

## Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ethikkommission des Landes Bremen

Vom 11. Mai 2021

Aufgrund des § 30c des Gesundheitsdienstgesetzes vom 27. März 1995 (Brem.GBl. S. 175, 366 — 2120-f-1), das zuletzt durch Gesetz vom 4. September 2018 (Brem.GBl. S. 403) geändert worden ist, wird verordnet:

### Artikel 1

Die Verordnung über die Ethikkommission des Landes Bremen vom 28. November 1996 (Brem.GBl. S. 347 — 2120-f-3), die zuletzt durch Artikel 1 Nummer 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (Brem.GBl. S. 522) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Satz 2 wird aufgehoben.
  - b) In Absatz 2 wird nach dem Wort „Arzneimittelgesetzes“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Medizinproduktegesetzes“ werden die Wörter „, des Strahlenschutzgesetzes“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Angabe „20 bis 22“ durch die Angabe „19 bis 24“ ersetzt.
  - b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Darüber hinaus kann sie Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen nach § 36 des Strahlenschutzgesetzes prüfen und bewerten.“
  - c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz kann der Ethikkommission im Einvernehmen mit der jeweils betroffenen Kammer weitere Aufgaben übertragen.“

3. § 3 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Im Fall einer Bewertung eines Forschungsvorhabens nach dem Strahlenschutzgesetz wird sie auf Antrag eines Antragstellers oder Anzeigenden tätig.“

4. § 5 wird aufgehoben.

5. In § 9 Absatz 1 werden die Wörter „Klinikum Bremen-Mitte gGmbH“ durch die Wörter „Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den 11. Mai 2021

Die Senatorin für Gesundheit,  
Frauen und Verbraucherschutz